

RECHNUNGSABSCHLUSS ZUM **31.12.2024**

Sachbereiche

Urlaub

Abfertigung

Schlechtwetterentschädigung

Überbrückungsgeld

RECHNUNGSABSCHLUSS ZUM **31.03.2025**

Sachbereich

Winterfeiertagsregelung



BAUARBEITER-URLAUBS-
UND ABFERTIGUNGSKASSE

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
a.d.	aus der
ABF	Abfertigung
AG	Arbeitgeber
AGH	Auftraggeberhaftung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMPFG	Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
AN	Arbeitnehmer
ANKÖ	Auftragnehmerkataster Österreich
Anlageverm.	Anlagevermögen
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AÜG	Arbeitskräfteüberlassungsgesetz
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
Betriebs- u. Geschäftsausst.	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMWET	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
BSchEG	Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz
BUAG	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz
BUAK	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
BVK	Betriebliche Vorsorgekasse
bzw.	beziehungsweise
DB	Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds
DBO	Dienst- und Besoldungsordnung
d.h.	das heißt
div.	diverse
DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag
gem.	gemäß
GmbH, GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
IEF	Insolvenz-Entgelt-Fonds
inkl.	inklusive
iVm	in Verbindung mit
KVL-Lohn	Kollektivvertraglicher Lohn
lt.	laut
Mio.	Millionen
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
rd.	rund
RV-Zinsen	Rückverrechnete Zinsen
Sb.	Sachbereich

SV	Sozialversicherung
----	--------------------

SWE	Schlechtwetterentschädigung
Tsd.	Tausend
u.	und
u.a.	unter anderem
ÜBG	Überbrückungsgeld
UE	Urlaubsentgelt
UEL	Urlaubersatzleistung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URL	Urlaub
UST	Umsatzsteuer
verb. Unternehmen	Verbundene Unternehmen
verr. SWE-Leistungen	verrechnete Schlechtwetterentschädigungsleistungen
VWK-Beiträge	Verwaltungskostenbeiträge
WFR	Winterfeiertagsregelung
Wifei	Winterfeiertage
Wifo	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Vorwort der Vorstandsobmänner

Die österreichische Volkswirtschaft befindet sich im dritten Jahr der Rezession und damit in der längsten Abschwungphase seit dem 2. Weltkrieg. Mittelfristig wird mit einem Aufschwung gerechnet, die volkswirtschaftlichen Daten zeigen aber noch keine nachhaltige Erholung. Erschwerend kommt hinzu, dass die öffentlichen Haushalte in einer angespannten finanziellen Situation und daher von dieser wichtigen Nachfrageseite keine großen Impulse zu erwarten sind. Die Rahmenbedingungen auf europäischer und internationaler Ebene sind ebenfalls keine Unterstützung für positive Erwartungen.

Wenn wir ein paar Jahre zurückblicken, können wir feststellen, dass sich die Bauwirtschaft im Zeitraum 2013 bis 2022 außerordentlich positiv entwickelt hat. Die Zahl der BauarbeiterInnen ist im Jahresdurchschnitt von 112.874 auf 137.977 gestiegen, die Zahl der Betriebe von 8.636 auf 10.450. Seit dem Höchststand im Jahr 2022 ist die Zahl der BauarbeiterInnen deutlich gesunken - im Jahresdurchschnitt 2024 auf nur noch 124.723 BauarbeiterInnen (ohne Spengler) - und auch bei den Betrieben ist ein Rückgang zu verzeichnen - im Jahresdurchschnitt 2024 auf 9.845 Betriebe (ohne Spenglerbetriebe), trotzdem ergibt die längerfristige Betrachtung einen beachtlichen Zuwachs. Im Jahr 2025 sollte es für die Bauwirtschaft nicht weiter bergab gehen, so liegen zumindest die Baustellenmeldungen seit einigen Monaten im Plus.

Ein großer Schritt wurde im Jahr 2024 mit der Einbeziehung der Spenglerbetriebe, ausgenommen Galanterie- und Lüftungsspengler, in das BUAG getan. Durch eine von den Sozialpartnern initiierte Novelle zum BUAG konnte eine einheitliche Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt und viele Einzelverfahren verhindert werden. Die administrative und politische Umsetzung der neuen Regelungen für eine große Zahl an Betrieben und ArbeitnehmerInnen war für alle Beteiligten eine Herausforderung, die von Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppe gemeinsam letztendlich gut bewältigt werden konnte.

Die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2024 belegen, dass die BUAK und alle Sachbereiche auch nach mehreren wirtschaftlichen eher schwierigen Jahren in einer soliden finanziellen Situation sind und diese Institution der Bau-Sozialpartner einen Beitrag zur Lösung von arbeits- und sozialrechtlichen Problemen leisten kann.

Wien, am 14. Mai 2025

Abg.z.NR. Josef Muchitsch e.h.
Vorsitzender der
Arbeitnehmergruppe

Bmstr. Ing. Robert Jägersberger e.h.
Vorsitzender der
Arbeitgebergruppe

BERICHT DER DIREKTION

Die österreichische Volkswirtschaft hat sich im Jahr 2024 immer noch in einer Phase der Rezession befunden. Auch die Bauwirtschaft hat sich wieder negativ entwickelt. Dies spiegelt sich auch in den Beschäftigungsdaten der BUAK wider. Nach einem Rückgang der Beschäftigung um ca. 6.000 BauarbeiterInnen im Jahr 2023 hat das Beschäftigungsminus im Jahr 2024 noch einmal ca. 7.500 BauarbeiterInnen betragen.

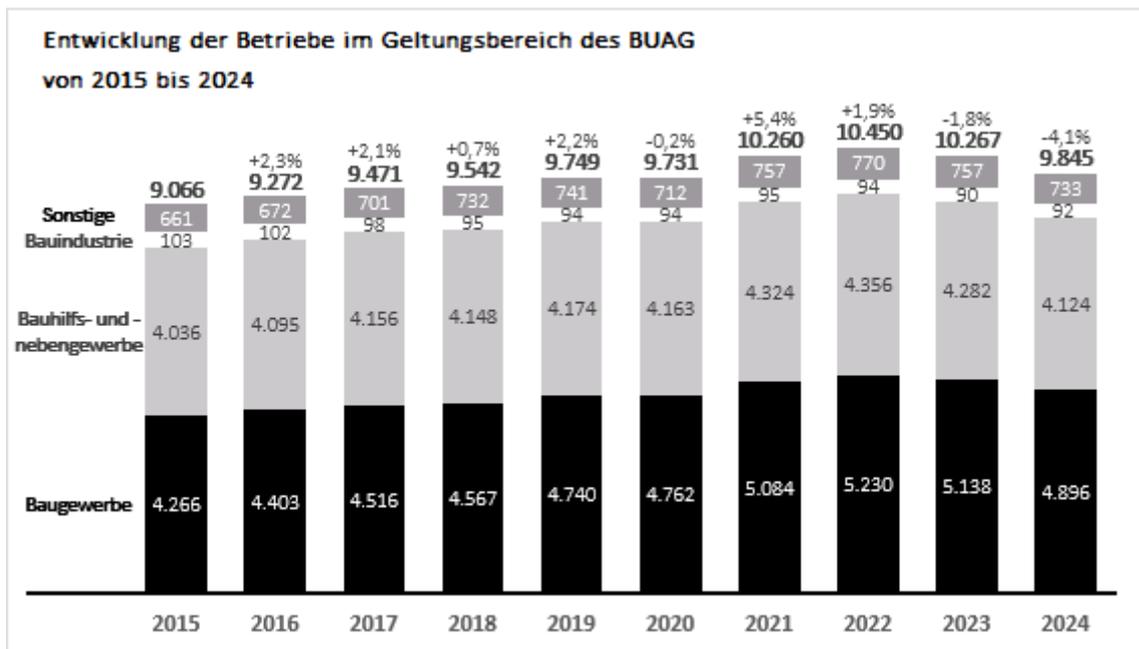
Zu diesen Beschäftigungsdaten ist zu ergänzen, dass durch eine Novelle zum BUAG im Sommer 2024 die Berufsgruppe der Spengler, ausgenommen die Lüftungs- und Galanteriespengler, in den Geltungsbereich des BUAG einbezogen wurde. Diese Einbeziehung in das BUAG findet jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. Die urlaubsrechtlichen Bestimmungen des BUAG sind für die genannten Spenglerbetriebe und ihre ArbeitnehmerInnen ab dem Beginn des Kalenderjahrs 2024 anzuwenden; die Regelungen betreffend Überbrückungsgeld gelten ab dem Jahr 2025 und die Abfertigungsbestimmungen ab dem Jahr 2026. Mit der Gesetzesnovelle erfolgte auch eine Einbeziehung in die Bauarbeiter-Schlechtwetterregelung und zwar mit November 2024. Durch die Einbeziehung dieser großen Berufsgruppe mit ca. 1.200 Betrieben und ca. 7.500 ArbeitnehmerInnen ist die Vergleichbarkeit der statistischen Daten für einen gewissen Zeitraum etwas eingeschränkt. Die finanzielle Situation für alle Sachbereiche der BUAK gemeinsam betrachtet stellt sich positiv dar. Die wirtschaftlich ungünstige Lage wirkt sich nur relativ geringfügig auf die Jahresergebnisse aus.

- Im Sachbereich Urlaub wird im Jahr 2024 aufgrund von Zinserträgen bzw. Erträgen aus dem Finanzbereich ein Jahresüberschuss von 36,1 Mio. € ausgewiesen. Dadurch ist der Ausgleichssaldo zu 31. Dezember 2024 mit plus 8 Mio. € wieder im positiven Bereich.
- Im Sachbereich Abfertigung haben sich die Leistungen aufgrund der Möglichkeit der vorzeitigen Auszahlung von Abfertigung Alt Ansprüchen weiterhin auf sehr hohem Niveau bewegt und mit 176,6 Mio. € den Wert aus dem Jahr 2023 sogar noch übertroffen. Das Jahresergebnis für 2024 beläuft sich auf plus 43,7 Mio. €, der negative Ausgleichssaldo verringert sich dadurch auf minus 693 Mio. €.
- Im Sachbereich Überbrückungsgeld sind die Leistungen weiter gestiegen und es wird ein Jahresfehlbetrag in der Höhe von 2 Mio. € ausgewiesen. Der positive Ausgleichssaldo verringert sich dadurch geringfügig auf 429,4 Mio. €.
- Im Sachbereich Schlechtwetterentschädigung ist nach einem Jahresfehlbetrag von 10,8 Mio. € im Jahr 2023 für das Jahr 2024 sogar ein Jahresfehlbetrag von 21,7 Mio. € festzustellen. Der Bundesbeitrag in Höhe von 13,3 Mio. € reicht nicht aus, um den Ausgleichssaldo im positiven Bereich zu halten. Der Ausgleichssaldo ist zum 31. Dezember 2024 mit minus 4,9 Mio. € leicht negativ.

- Im Sachbereich Winterfeiertagsregelung waren im Geschäftsjahr 2024/2025 aufgrund der Lage der Winterfeiertage 6 Feiertage zu vergüten (der langjährige Durchschnitt liegt bei 4,25 zu vergütenden Winterfeiertagen). Dadurch fällt das Jahresergebnis mit minus 32,2 Mio. € deutlich negativ aus. Der Ausgleichssaldo sinkt dadurch mit 31. März 2025 auf plus 40,2 Mio. €.

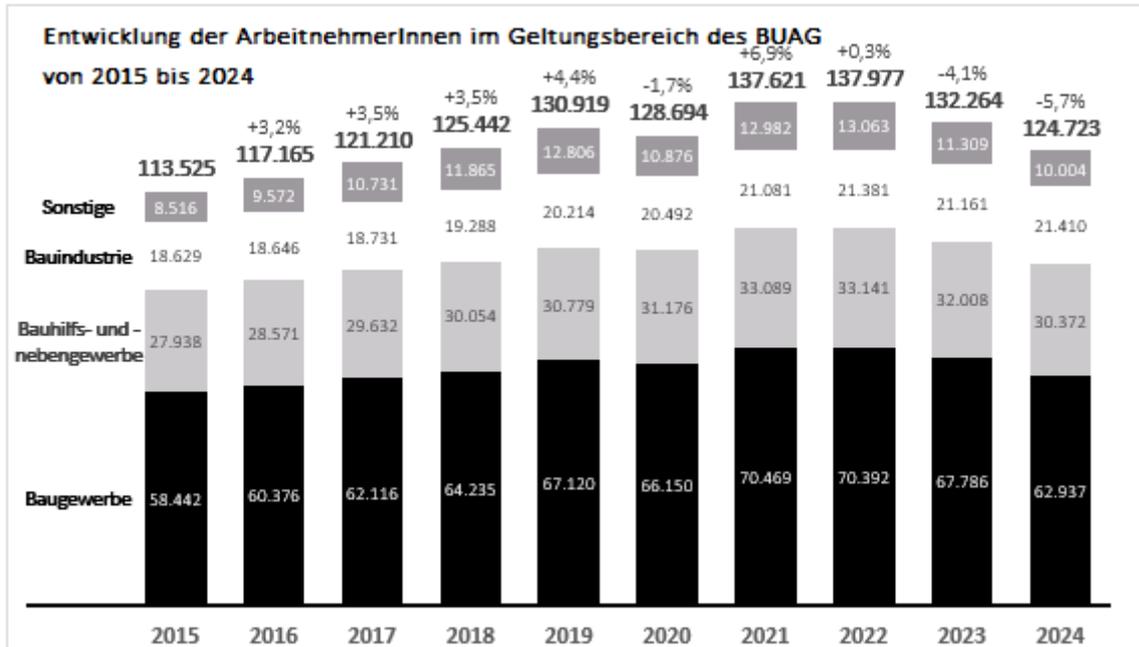
Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt

Im Jahr 2024 kämpfte die Baubranche mit sinkenden Bauinvestitionen und einem geringen Anteil an der Bruttowertschöpfung. Dies führte zu einem rückläufigen Beschäftigungsstand und auch zu einem deutlichen Rückgang der Betriebe, wie die beiden nachfolgende Darstellungen zur Entwicklung der Jahre 2015 bis 2024 verdeutlichen (Angaben ohne Spengler):



Für diese grafische Darstellung wurden nur Betriebe berücksichtigt, die am Stichtag Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter beschäftigten.

Von diesen nach vier Sektoren untergliederten Betrieben wurden 2024 im Jahresdurchschnitt für 124.723 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Meldungen an die BUAK erstattet.



Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Rückgang 5,7%. Der Jahresdurchschnittswert lag im Jahr 2024 somit unterhalb des Vor-Corona-Niveaus.

Der Sachbereich Urlaub im Jahr 2024¹

Die BUAK versteht sich als Plattform für intensive Kontakte der Bausozialpartner, um die Arbeitsbedingungen in der Baubranche weiter zu verbessern und einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen zu ermöglichen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der BUAK liegt insbesondere in der Verwaltung von Urlaubsansprüchen. Dazu zählt die laufende Verrechnung von Urlaubsentgelten und die Verwaltung von Urlaubsanwartschaften.

¹ Die nachfolgenden Darstellungen der einzelnen Sachbereiche der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse zu den Rechnungsabschlüssen zum 31.12.2024 bzw. zum 31.03.2025 sind in Mio. EUR gerundet. In der internen Rechengenauigkeit werden auch die nicht dargestellten Ziffern erfasst, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die Ertragslage des Sachbereichs Urlaub lässt sich für das Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 wie folgt darstellen:

Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)	2024		2023		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Zuschläge	1.644,7	100,0%	1.542,8	100,0%	101,9	6,6%
- Leistungen	-1.469,4	-89,3%	-1.461,1	-94,7%	-8,3	0,6%
+/- Veränderung von Rückstellungen	-171,0	-10,4%	-85,5	-5,5%	-85,4	99,8%
	4,3	0,3%	-3,8	-0,2%	8,1	-212,3%
+ Zinserträge	18,8	1,1%	14,6	0,9%	4,2	29,0%
+ sonstige Erträge	55,1	3,4%	45,1	2,9%	10,0	22,2%
- Personalaufwand	-23,5	-1,4%	-23,9	-1,6%	0,5	-2,0%
- Abschreibungen	-0,4	0,0%	-0,4	0,0%	-0,1	17,2%
- sonstige Aufwendungen	-25,9	-1,6%	-22,7	-1,5%	-3,2	13,9%
Ergebnis vor Finanzbereich	28,5	1,7%	8,9	0,6%	19,6	221,6%
+ Erträge aus dem Finanzbereich	12,5	0,8%	37,5	2,4%	-25,1	-66,7%
- Aufwendungen aus dem Finanzbereich	-5,0	-0,3%	-0,8	0,0%	-4,2	>99%
Jahresüberschuss	36,0	2,2%	45,6	3,0%	-9,6	-21,1%
+ Auflösung der Härtefallrücklage	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	33,8%
Jahresergebnis	36,1	2,2%	45,7	3,0%	-9,6	-21,0%

Die Zuschlagsverrechnung erhöhte sich 2024 um rd. EUR 101,9 Mio. bzw. 6,6%. Dieser Anstieg ist einerseits auf die KV-Lohnerhöhung 2024 zurückzuführen und andererseits auf die Einbeziehung der Spenglerbetriebe ab dem Jahr 2024. Die Leistungsverrechnung 2024 weist einen moderaten Anstieg gegenüber 2023 aus. Ein deutlicher Anstieg ist hingegen bei der Veränderung der Rückstellung für Urlaubsanwartschaften zu verzeichnen. Darin enthalten ist allerdings auch der Großteil der erstmaligen Einbeziehungsverrechnung von Beschäftigten von Spenglerbetrieben, die nach Einlangen der erforderlichen Meldedaten zum überwiegenden Teil erst im Jahr 2025 für das Gesamtjahr 2024 abgeschlossen werden konnte. Für das Geschäftsjahr 2024 liegt somit eine Verbesserung der operativen Tätigkeit vor. Die Zuschlagseinnahmen abzüglich der Leistungsverrechnung und der Veränderung der Rückstellung für URL-Anwartschaften ist mit EUR 4,3 Mio. (VJ: EUR -3,8 Mio.) positiv.

Die Beendigung der langjährigen Niedrigzinsphase und die Möglichkeit der Zwischenveranlagung zu höheren Renditesätzen setzte den Trend steigender Zinserträge fort. 2024 erhöhten sich die Zinserträge um EUR 4,2 Mio. auf EUR 18,8 Mio. und dies lieferte einen wesentlichen Beitrag zum Jahresüberschuss 2024.

Die sonstigen Erträge beinhalten die Ausbuchung verfallener Anwartschaftsansprüche, Verwaltungskostenumlagen an die weiteren Sachbereiche der BUAk, Rückstellungsaufösungen und insbesondere Erträge aus der Refundierung von Forderungsausfällen durch den IEF.

Unverändert werden im Sachbereich Urlaub die gesamten Personalaufwendungen der

DienstnehmerInnen der BUAK, die Abschreibungen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens sowie die Betriebs- und Verwaltungskosten für alle Sachbereiche der BUAK erfasst und über Verwaltungsumlagen an die übrigen Sachbereiche weiterverrechnet. Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024 EUR 23,5 Mio. und waren somit trotz einer deutlichen KV-Erhöhung sogar rückläufig im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023. Die Abschreibungen vom Sachanlagevermögen sind mit EUR 0,4 Mio. unverändert keine wesentliche Komponente der Gewinn- und Verlustrechnung. Die sonstigen Aufwendungen sind im Vergleich dazu um EUR 3,1 Mio. auf EUR 25,8 Mio. gestiegen. Darin enthalten sind insbesondere Ausbuchungen aufgrund von Forderungsausfällen aus uneinbringlichen Forderungen aus der Zuschlagsverrechnung sowie Wertberichtigungen von Zuschlagsforderungen und Forderungsabschreibungen, die ursächlich für diese Erhöhung sind. Der Verwaltungsaufwand im Geschäftsjahr 2024 – bestehend aus Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen, Aufwendungen für Liegenschaften und Aufwand der Verwaltungskörper – beträgt rd. EUR 31,1 Mio. (2023: rd. EUR 30,5 Mio.). Gemessen an den Zuschlagseinnahmen des Sachbereichs Urlaub belaufen sich diese Kostenpositionen auf rd. 1,9% (2023: rd. 2,0%). Unter Berücksichtigung der Zuschlags- und Beitragseinnahmen der anderen Sachbereiche fällt dieses Prozentverhältnis noch geringer aus.

Das Ergebnis vor dem Finanzbereich verbesserte sich im Vergleich zu 2024 um rd. EUR 19,6 Mio. auf rd. EUR 28,5 Mio.

Die Erträge aus dem Finanzbereich belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf rd. EUR 12,5 Mio., davon entfallen knapp EUR 11,7 Mio. (VJ: EUR 36 Mio.) auf Zuschreibungen zu Wertpapieren. 2024 war geprägt durch vier Zinssenkungen des Hauptrefinanzierungssatzes durch die EZB, weshalb sich die Wertaufholung der im Jahr 2022 erforderlichen Abschreibung – ebenfalls bedingt durch Zinssatzänderungen am Kapitalmarkt – der Buchwerte der Wertpapiere verlangsamte.

Das Gesamtergebnis im Sachbereich Urlaub weist positives Jahresergebnis von rd. EUR 36,1 Mio. aus. Der Sachbereich Urlaub kann somit auf eine zufriedenstellende Abwicklung der Verwaltung der Urlaubsansprüche zurückblicken. Darüber hinaus ist es gelungen, den negativen Ausgleichssaldo abzubauen.

Das Aktivvermögen des Sachbereichs Urlaub zum 31.12.2024 lässt sich im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt darstellen:

AKTIVA (in Mio. EUR)	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
Sachanlagevermögen	1,4	0,1%	1,5	0,1%	-0,2	-11,1%
Finanzanlagen	5,8	0,3%	8,1	0,5%	-2,2	-27,9%
	7,2	0,4%	9,6	0,6%	-2,4	-25,2%
Umlaufvermögen						
Vorräte	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	-46,8%
Zuschlagsforderungen	188,8	11,2%	181,9	12,0%	6,9	3,8%
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	8,4	0,5%	8,2	0,5%	0,2	1,9%
Sonstige Vermögensgegenstände	191,2	11,3%	114,2	7,5%	77,0	67,4%
Wertpapiere	912,4	54,1%	890,8	58,9%	21,6	2,4%
Guthaben bei Kreditinstituten	377,6	22,4%	306,1	20,2%	71,5	23,4%
	1.678,3	99,5%	1.501,2	99,3%	177,2	11,8%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1,7	0,1%	1,4	0,1%	0,3	21,5%
Bilanzsumme	1.687,2	100,0%	1.512,1	100,0%	175,0	11,6%

Das Anlagevermögen ist – wie in den Vorjahren - mit rd. 0,4% gemessen an der Bilanzsumme von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung. Die Ersatzinvestitionen fielen moderater aus als die laufenden Abschreibungen, weshalb das Sachanlagevermögen auf einen Buchwert von EUR 1,4 Mio. gesunken ist. Der Rückgang des Finanzanlagevermögens ist primär auf Wertanpassungen der langfristigen Ausleihungen zurückzuführen.

Aufgrund der gestiegenen Zuschlagseinnahmen liegt bis zum 31.12.2024 auch ein Anstieg der Forderungen aus der Zuschlagsverrechnung von rd. EUR 6,9 Mio. bzw. 3,8% auf rd. EUR 188,8 Mio. vor. Darin enthalten sind allerdings nur die im Kalenderjahr oder Vorjahren abzurechnenden und noch nicht beglichenen Zuschlagsverrechnungen. Die Verrechnung der Zuschlagsperiode Dezember 2024 erfolgt im Jahr 2025 und wird als aktive Antizipation in den sonstigen Vermögensgegenständen abgegrenzt. Darunter fallen zum 31.12.2024 auch die Zuschlagseinnahmen der 2025 verrechneten Einbeziehung von Spenglerbetrieben, weshalb dieser Posten vergleichsweise deutlich mit EUR 77 Mio. auf EUR 191,2 Mio. angestiegen ist.

Die Forderungen gegenüber anderen Sachbereichen und verbundenen Unternehmen der BUAK (BUAK Schulungen GmbH und Bau-ID GmbH) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf rd. EUR 8,4 Mio. bis zum 31.12.2024.

Die Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten als liquide Mittel des Sachbereichs Urlaub liegen bei rd. 76,5% (31.12.2023: 79,1%) der Bilanzsumme zum 31.12.2024 und dienen neben den laufenden Zuschlagseinnahmen zur unmittelbaren und laufenden Finanzierung von

Leistungen aus der Urlaubsverrechnung.

Die Passiva des Sachbereichs Urlaub lassen sich zum 31.12.2024 und im Vergleich zum 31.12.2023 überblicksmäßig wie folgt darstellen:

PASSIVA (in Mio. EUR)	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgleichssaldo	8,0	0,5%	-28,2	-1,9%	36,1	-128,3%
Rücklage für Härtefälle	1,3	0,1%	1,4	0,1%	-0,1	-8,7%
Rückstellungen						
Sozialkapital	24,2	1,4%	29,0	1,9%	-4,8	-16,5%
Urlaubsanwartschaften	1.586,9	94,1%	1.440,5	95,3%	146,5	10,2%
sonstige	0,6	0,0%	0,6	0,0%	0,0	-2,7%
	1.611,8	95,5%	1.470,1	97,2%	141,7	9,6%
Verbindlichkeiten						
Lieferverbindlichkeiten	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	5,4%
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	9,6	0,6%	10,7	0,7%	-1,1	-9,9%
sonstige Verbindlichkeiten	56,4	3,3%	58,0	3,8%	-1,6	-2,7%
	66,1	3,9%	68,8	4,5%	-2,6	-3,8%
Bilanzsumme	1.687,2	100,0%	1.512,1	100,0%	175,0	11,6%

Der Ausgleichssaldo konnte aufgrund des Jahresergebnisses 2024 stabilisiert werden und ist zum 31.12.2024 mit rd. EUR 8 Mio wieder positiv.

Die Rücklage für Härtefälle wurde in Vorjahren gebildet und diente 2024 – wie in den Vorjahren – zur ergebnisneutralen Darstellung von Härtefallverrechnungen.

Mit rd. 94,1% bzw. EUR 1.586,9 Mio. stellen die Rückstellungen für offene Urlaubsanwartschaften den größten Anteil der Bilanzsumme von EUR 1.687,2 Mio. zum 31.12.2024. Die Sozialkapitalrückstellungen betreffen Rückstellungen für die DienstnehmerInnen der BUAK und sind gegenüber dem Vorjahr stark rückläufig.

Mit rd. 3,9% gemessen an der Bilanzsumme sind die Verbindlichkeiten von rd. EUR 66,1 Mio. im Vergleich zu den Rückstellungen von untergeordneter Bedeutung. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum 31.12.2023 um rd. EUR 1,6 Mio. bzw. 2,7% auf rd. EUR 56,4 Mio. gesunken und beinhalten u.a. Abgrenzungen für die bis zum Bilanzstichtag verrechneten Urlaubsleistungen sowie Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge für Verrechnungen betreffend den Dezember 2024.

Der Sachbereich Abfertigung im Jahr 2024

Die Ertragslage für das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr lässt sich für den Sachbereich Abfertigung überblicksmäßig wie folgt darstellen:

Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)	2024		2023		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Zuschläge	205,0	100,0%	199,5	100,0%	5,6	2,8%
- BVK-Beiträge	-77,8	-37,9%	-74,2	-37,2%	-3,6	4,9%
- Leistungen	-176,6	-86,1%	-161,6	-81,0%	-15,0	9,3%
+/- Veränderung von Rückstellungen	93,0	45,4%	51,2	25,7%	41,9	81,9%
	43,7	21,3%	14,9	7,5%	28,9	193,9%
+ Zinserträge	1,7	0,8%	2,8	1,4%	-1,0	-37,1%
+ sonstige Erträge	2,5	1,2%	2,1	1,1%	0,3	15,7%
- Verwaltungskosten	-2,1	-1,0%	-2,4	-1,2%	0,3	-13,1%
- sonstige Aufwendungen	-2,5	-1,2%	-2,2	-1,1%	-0,3	14,8%
Ergebnis vor Finanzbereich	43,3	21,1%	15,1	7,6%	28,2	186,1%
+ Erträge aus dem Finanzbereich	0,7	0,3%	4,0	2,0%	-3,4	-83,2%
- Aufwendungen aus dem Finanzbereich	-0,7	-0,3%	-0,2	-0,1%	-0,5	277,3%
Jahresüberschuss	43,3	21,1%	19,0	9,5%	24,3	128,0%

Die Zuschlagseinnahmen sind um rd. EUR 5,6 Mio. bzw. 2,8% auf rd. EUR 205 Mio. gestiegen. Nach Abzug der BVK-Beiträge, der Leistungen und der Veränderung der Rückstellung für Abfertigungsansprüche verbesserte sich 2024 das Rohergebnis auf rd. EUR 43,7 Mio. (2023: rd. EUR 14,9 Mio.). Der Trend der Inanspruchnahme vorzeitiger Auszahlungen von Abfertigungsansprüchen setzte sich unverändert fort. Die Leistungsauszahlungen sind sogar überproportional um 9,3% bzw. EUR 15 Mio. auf EUR 176,6 Mio. gestiegen. Das Ergebnis 2024 profitierte aber von einer höheren Auflösung der Rückstellung für Verpflichtungen aus Abfertigungsanwartschaften.

Zur Finanzierung der Leistungsansprüche 2024 mussten die liquiden Mittel in Form von Wertpapieren und Bankguthaben abgebaut werden. Der Rückgang dieses verzinslichen Aktivvermögens zeigt sich auch in der Gewinn- und Verlustrechnung durch rückläufige Zinserträge. Die sonstigen Erträge sind im Jahresvergleich auf rd. EUR 2,5 Mio. gestiegen und setzen sich insbesondere aus den anteiligen Refundierungen für Forderungsausfälle durch den IEF zusammen. Die zugrundeliegenden Forderungsabschreibungen stellen auch den größten Einzelposten der sonstigen Aufwendungen dar.

Die Verwaltungskostenumlage wird auf Basis des gesamten Leistungsvolumens der BUAK ermittelt. Nachdem die Möglichkeit zu vorzeitigen Abfertigungszahlungen sehr gut von den BUAG-pflichtigen Arbeiterinnen und Arbeitern angenommen wurde, ist das Leistungsvolumen in diesem Sachbereich gestiegen und daher auch die Verwaltungskostenbelastung im Geschäftsjahr 2024 mit EUR 2,1 Mio. (VJ: EUR 2,4 Mio.) auf angemessenem Niveau.

Das Jahr 2024 schließt trotz der gestiegenen Leistungsverrechnungen mit einem positiven Jahresergebnis von rd. EUR 43,3 Mio. und führte – wie untenstehend erläutert – zu einer neuerlichen Verbesserung in der Eigenkapitaldarstellung des Sachbereichs Abfertigung.

Die Aktiva zum 31.12.2024 des Sachbereichs Abfertigung setzen sich wie folgt zusammen:

AKTIVA (in Mio. EUR)	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Finanzanlagen	2,0	1,4%	2,0	1,0%	0,0	0,0%
Umlaufvermögen						
Zuschlagsverrechnungsforderungen	25,6	17,7%	24,9	12,8%	0,7	2,9%
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	4,6	3,2%	4,3	2,2%	0,3	6,2%
Sonstige Vermögensgegenstände	17,9	12,4%	17,1	8,8%	0,7	4,4%
Wertpapiere	79,4	54,9%	96,7	49,7%	-17,3	-17,9%
Guthaben bei Kreditinstituten	15,1	10,4%	49,7	25,5%	-34,6	-69,6%
	142,6	98,6%	192,8	99,0%	-50,2	-26,0%
Bilanzsumme	144,6	100,0%	194,8	100,0%	-50,2	-25,8%

Die Finanzanlagen in Höhe von EUR 2 Mio. sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und betreffen die Anteile an der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH.

Aufgrund der gestiegenen Erträge aus der Zuschlagsverrechnung liegt auch bei den Forderungen aus der Zuschlagsverrechnung ein Anstieg von 2,9% bzw. EUR 0,7 Mio. auf rd. EUR 25,6 Mio. vor. Die Forderungen gegenüber den anderen Sachbereichen betragen zum Bilanzstichtag rd. EUR 4,6 Mio. und betreffen im Wesentlichen die Abrechnung aus Forderungsausfällen mit dem IEF sowie die Überträge aus der Zuschlagseinhebung, die vom Sachbereich Urlaub verwaltet wird.

Der Buchwert der sonstigen Vermögensgegenstände und Forderungen zum 31.12.2024 ist mit EUR 17,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,4% gestiegen. Dieser Bilanzposten setzt sich im Wesentlichen aus Abgrenzungen von Zinserträgen für Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapierkuponabrechnungen sowie insbesondere der Abgrenzung der Zuschlagsforderungen für die Monate November und Dezember 2024 zusammen.

Mit rd. 65,3% (2023: 75,2%) gemessen an der Bilanzsumme stellen die liquiden Mittel in Form von Wertpapieren (54,9%) und Guthaben bei Kreditinstituten (10,5%) noch den größten Posten des Aktivvermögens dar.

Die Passiva des Sachbereichs Abfertigung zum Bilanzstichtag 31.12.2024 lassen sich überblicksmäßig wie folgt darstellen:

PASSIVA (in Mio. EUR)	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgleichssaldo	-693,0	>99%	-736,2	>99%	43,3	-5,9%
Verpflichtungen aus Abfertigungsansprüchen	834,0	576,6%	927,0	475,9%	-93,0	-10,0%
Verbindlichkeiten						
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	2,2	1,5%	2,4	1,3%	-0,3	-11,8%
sonstige Verbindlichkeiten	1,4	1,0%	1,6	0,8%	-0,1	-7,9%
	3,6	2,5%	4,0	2,1%	-0,4	-10,3%
Bilanzsumme	144,6	100,0%	194,8	100,0%	-50,2	-25,8%

Der Ausgleichssaldo zum 31.12.2024 ist in Höhe von EUR 693 Mio. negativ, konnte aber im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtags aufgrund des positiven Jahresergebnisses von rd. EUR 43,3 Mio. neuerlich verringert werden. Seit dem Jahr 2014 werden in diesem Sachbereich die fiktiven Abfertigungsansprüche zum Bilanzstichtag in einer Rückstellung aus der Verpflichtung aus Abfertigungsansprüchen zusammengefasst. Nachdem dieser Sachbereich im Jahr 1987 keine Abgeltung der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Abfertigungsansprüche der ArbeiterInnen des Baugewerbes erhielt, führte im Jahr 2014 die erstmalige Bildung dieser Rückstellung in Höhe von rd. EUR 1.056,6 Mio. zwangsläufig zu einem negativen Ausgleichssaldo.

Die Abwicklung des Systems „Abfertigung-Alt“ wird konzeptionsgemäß aus den laufenden Zuschlagseinnahmen finanziert, weshalb die langfristige Entwicklung der Ertragslage von primärem Interesse ist. Aufgrund der jährlichen Auszahlungen von Abfertigungen im System Abfertigung-Alt ist von einem stetigen Verbrauch und somit Rückgang der Rückstellung für Verpflichtungen aus Abfertigungsansprüchen auszugehen. Aus der Entwicklung der Vorjahre und den Planungsrechnungen ist ersichtlich, dass die Auszahlungen für Abfertigungen in den Folgejahren durch vorhandene liquide Mittel und laufende Zuschlagseinnahmen gesichert sind.

Die Verbindlichkeiten sind in diesem Sachbereich mit 2,5% gemessen an der Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung und betreffen im Wesentlichen die Verrechnung von Verwaltungskostenumlagen vom Sachbereich Urlaub und die Abgrenzung von Abfertigungsauszahlungen und die damit im Zusammenhang stehenden Abgaben.

Der Sachbereich Schlechtwetterentschädigung im Jahr 2024

Die Ertragslage des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2024 stellt sich überblicksmäßig wie folgt dar:

Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)	2024		2023		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
SWE-Beiträge	72,4	100,0%	70,7	100,0%	1,6	2,3%
- Einhebungsvergütung	-0,4	-0,5%	-0,3	-0,5%	0,0	2,2%
- Leistungen	-92,5	-127,9%	-80,0	-113,1%	-12,5	15,6%
	-20,5	-28,3%	-9,6	-13,6%	-10,9	113,0%
+ Zinserträge	0,1	0,1%	0,0	0,1%	0,0	
+ sonstige Erträge	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	
- Verwaltungskosten	-0,8	-1,1%	-0,9	-1,3%	0,1	-10,4%
- sonstige Aufwendungen	-0,1	-0,1%	0,0	0,0%	0,0	142,4%
- Zinsaufwendungen	-0,3	-0,5%	-0,3	-0,4%	-0,1	38,8%
Jahresfehlbetrag	-21,7	-29,9%	-10,8	-15,2%	-10,9	100,9%
+ Bundesbeitrag	13,3	18,4%	13,2	18,6%	0,2	1,2%
Jahresergebnis	-8,3	-11,5%	2,4	3,4%	-10,7	-446,6%

Der Schlechtwetterbeitrag beträgt unverändert 1,4% vom Arbeitsverdienst bzw. der allgemeinen Beitragsgrundlagen bis zur Höchstbeitragsgrundlage. Im Jahr 2024 erhöhten sich die Einnahmen der BUAK aus dieser Einhebungsverwaltung um rd. 2,3% bzw. EUR 1,6 Mio. auf rd. EUR 72,4 Mio. Die von der BUAK zu entrichtende Einhebungsvergütung basiert auf einem valorisierten Pauschalbetrag und ist gegenüber dem Vorjahr moderat angestiegen. Die Leistungen in Form von Inanspruchnahmen bzw. Schlechtwetterentschädigungsleistungen sind signifikant auf rd. EUR 92,5 Mio. bzw. um 15,6% gestiegen.

Der Anteil der Zinserträge und sonstigen Erträge am Gesamtergebnis sind in diesem Sachbereich von vernachlässigbar geringer Höhe. Die anteiligen Verwaltungskosten sind um rd. 10,4% auf rd. EUR 0,8 Mio. gestiegen.

Im Jahr 2022 ist es gelungen die Finanzierung des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung neu zu regeln und abzusichern. Der nunmehr festgelegte Finanzierungsbeitrag des Bundes betrug für das Jahr 2024 rd. EUR 13,3 Mio. Aufgrund des gestiegenen Leistungsvolumens war diese Bundesbeitragseinnahme aber nicht ausreichend und somit schließt das Geschäftsjahr einem negativen Jahresergebnis von EUR 8,3 Mio.

Das Aktivvermögen des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung zeigt für den Bilanzstichtag 31.12.2024 im Vergleich zum 31.12.2023 folgendes Bild:

AKTIVA (in Mio. EUR)	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umlaufvermögen						
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	
Guthaben bei Kreditinstituten	4,4	47,7%	6,3	34,8%	-1,9	-30,3%
	4,4	47,7%	6,3	34,8%	-1,9	-30,3%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4,8	52,3%	11,8	65,2%	-7,0	-59,2%
Bilanzsumme	9,2	100,0%	18,1	100,0%	-8,9	-49,2%

Die Bilanzsumme halbierte sich auf EUR 9,2 Mio. und setzt sich zum 31.12.2024 im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten von rd. EUR 4,4 Mio. und aktiven Rechnungsabgrenzungen von rd. EUR 4,8 Mio. zusammen. Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um die Abgrenzung von Schlechtwetterleistungen aufgrund von Meldungen, die der Winterperiode zurechenbar sind. Je nach Anzahl der verrechenbaren „Schlechtwetterstunden“ unterliegt dieser Posten naturgemäß Schwankungen. Gegenüber dem 31.12.2024 reduzierte sich das Abgrenzungserfordernis um rd. EUR 7 Mio. auf rd. EUR 4,8 Mio.

Die Passiva des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung zum 31.12.2024 lassen sich überblicksmäßig wie folgt darstellen:

PASSIVA (in Mio. EUR)	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgleichssaldo	-4,9	-53,0%	3,5	19,1%	-8,3	-241,2%
Verbindlichkeiten						
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	1,3	14,6%	1,8	10,1%	-0,5	-26,2%
sonstige Verbindlichkeiten	3,0	33,1%	3,5	19,1%	-0,4	-11,8%
	4,4	47,7%	5,3	29,1%	-0,9	-16,8%
Passive Rechnungsabgrenzungen	9,7	105,3%	9,4	51,8%	0,3	3,4%
Bilanzsumme	9,2	100,0%	18,1	100,0%	-8,9	-49,2%

Zum 31.12.2024 liegt ein negativer Ausgleichssaldo von rd. EUR 4,9 Mio. vor, dem Verbindlichkeiten gegenüber anderen Sachbereichen von EUR 1,3 Mio. (insbesondere aus der Kostenumlage vom Sachbereich Urlaub) und sonstigen Verbindlichkeiten von EUR 3 Mio. gegenüberstehen. Weiters bestehen passive Rechnungsabgrenzungen von EUR 9,7 Mio.

Die sonstigen Verbindlichkeiten waren rückläufig und betreffen noch ausstehende Schlechtwetterauszahlungen, die nach dem Bilanzstichtag erfolgen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen die periodengerechte Abgrenzung von Schlechtwetterbeiträgen.

Der Sachbereich Winterfeiertagsregelung im Jahr 2024/2025

Die Ertragslage dieses Sachbereichs für den Zeitraum 1. April 2024 bis 31. März 2025 entwickelte sich wie folgt:

Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)	2024/2025		2023/2024		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Zuschläge	96,5	100,0%	95,4	100,0%	1,1	1,2%
- Leistungen	-129,3	-134,0%	-63,8	-66,9%	-65,5	>99%
+/- Veränderung von Rückstellungen	-1,8	-1,9%	-1,3	-1,4%	-0,5	36,5%
+ Zinserträge	3,1	3,2%	2,1	2,2%	1,0	47,0%
+ Zinsaufwand	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	
+ sonstige Erträge	2,2	2,3%	2,2	2,3%	0,0	0,7%
- Verwaltungskosten	-1,6	-1,6%	-1,0	-1,0%	-0,6	61,2%
- sonstige Aufwendungen	-1,4	-1,4%	-1,2	-1,3%	-0,2	13,4%
Jahresergebnis	-32,2	-33,4%	32,4	34,0%	-64,6	>99%

Der Zuwachs der Zuschlagseinnahmen beträgt nur rd. EUR 1,1 Mio. bzw. 1,2%. Die Zuschlagseinnahmen im Geschäftsjahr 2024/2025 erhöhten sich aufgrund der KV-Lohnanbindung und der KV-Lohnerhöhung 2024, konnten aber den Rückgang der Beschäftigungszahl nur in einem geringen Ausmaß ausgleichen.

Die Leistungen haben sich mehr als verdoppelt und betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr EUR 129,3 Mio. Ausschlaggebend dafür ist, dass im Sachbereich Winterfeiertagsregelung aufgrund der Lage der Winterfeiertage im Geschäftsjahr 2024/2025 insgesamt 6 Feiertage (VJ: 3 Feiertage) zu vergüten waren. Im folgenden Geschäftsjahr werden ebenfalls 6 Feiertage die Basis für die Leistungsverrechnung bilden, weshalb – abhängig von der KV-Lohnerhöhung 2025 - eine vergleichbare Höhe der Leistungsverrechnung vorliegen wird.

Die Zinserträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf EUR 3,1 Mio. und sind auf Zwischenveranlagungen der Zuschlagseinnahmen bis zum Zeitpunkt der Leistungsauszahlungen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit rd. EUR 2,2 Mio. auf Vorjahresniveau geblieben. Die darin enthaltenen Erträge aus IEF-Refundierungen belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/2025 auf rd. EUR 1,4 Mio. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Forderungsausfälle von rd. EUR 1,4 Mio.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr ist dieser Sachbereich mit Verwaltungskosten in Höhe von rd. EUR 1,6 Mio. vom Sachbereich Urlaub belastet worden.

Aufgrund der - bereits oben genannten - höheren Anzahl an verrechenbaren Winterfeiertagen verschlechterte sich das Jahresergebnis in diesem Sachbereich und das Geschäftsjahr 2024/2025 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von rd. EUR 32,2 Mio.

Überblicksmäßig lassen sich die Aktiva des Sachbereichs Winterfeiertagsregelung zum 31.03.2025 wie folgt zusammenfassen:

AKTIVA (in Mio. EUR)	31.03.2025		31.03.2024		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umlaufvermögen						
Zuschlagsverrechnungsforderungen	4,7	7,6%	4,4	5,2%	0,2	5,3%
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	1,9	3,1%	1,2	1,5%	0,7	54,8%
Sonstige Vermögensgegenstände	1,1	1,7%	1,1	1,3%	-0,1	-5,6%
Guthaben bei Kreditinstituten	53,7	87,6%	78,0	92,0%	-24,3	-0,3
Bilanzsumme	61,3	100,0%	84,8	100,0%	-23,5	-27,7%

Die bedeutendste Veränderung des Aktivvermögens betrifft den Bestand der Guthaben bei Kreditinstituten und ist auf die Notwendigkeit zur Finanzierung der höheren Leistungszusagen zurückzuführen.

Zum 31.03.2025 setzen sich die Passiva des Sachbereichs Winterfeiertagsregelung wie folgt zusammen:

PASSIVA (in Mio. EUR)	31.03.2025		31.03.2024		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgleichssaldo	40,2	65,5%	72,3	85,3%	-32,2	-44,5%
Verpflichtungen aus ersatzweisen Ansprüchen	4,8	7,8%	3,8	4,5%	1,0	26,5%
Verbindlichkeiten						
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	2,8	4,5%	1,0	1,1%	1,8	186,3%
sonstige Verbindlichkeiten	13,6	22,2%	7,7	9,1%	5,9	77,1%
	16,4	26,7%	8,6	10,2%	7,7	89,3%
Bilanzsumme	61,3	100,0%	84,8	100,0%	-23,5	-27,7%

Der Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024/2025 reduzierte den Ausgleichssaldo bis zum 31.03.2025 und dieser Trend ist – wie bereits oben beschrieben – auch für das laufende Geschäftsjahr 2025/2026 zu erwarten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich bis zum 31.03.2025 um rd. EUR 5,9 Mio. auf rd. EUR 13,6 Mio. und beinhalten Verrechnungsabgrenzungen samt Nebenkosten und Abgaben, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam sind.

Der Sachbereich Überbrückungsgeld im Jahr 2024

Das Aufgabengebiet und Leistungsspektrum der BUAK wurde im Jahr 2014 um den Sachbereich Überbrückungsgeld erweitert. Ziel war es, für langjährig in der Bauwirtschaft tätige BauarbeiterInnen eine Absicherung für beschäftigungsfreie Zeiten bis zum Pensionsantritt anzubieten.

Die Ertragslage dieses Sachbereichs für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 entwickelte sich wie folgt:

Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)	2024		2023		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Zuschläge	135,2	100,0%	131,9	100,0%	3,2	2,5%
- Leistungen	-141,7	-104,9%	-125,3	-95,0%	-16,4	13,1%
+/- Veränderung von Rückstellungen	-4,1	-3,0%	-4,0	-3,0%	-0,1	3,3%
	-10,7	-7,9%	2,6	2,0%	-13,3	-510,9%
+ Zinserträge	6,2	4,6%	5,4	4,1%	0,8	14,1%
+ sonstige Erträge	1,6	1,2%	1,4	1,1%	0,2	15,4%
- Verwaltungskosten	-1,7	-1,3%	-1,9	-1,4%	0,2	-10,0%
- sonstige Aufwendungen	-1,7	-1,3%	-1,5	-1,1%	-0,2	15,0%
Ergebnis vor Finanzbereich	-6,3	-4,6%	6,1	4,6%	-12,3	-203,7%
+ Erträge aus dem Finanzbereich	6,0	4,4%	15,5	11,8%	-9,6	-61,6%
- Aufwendungen aus dem Finanzbereich	-1,7	-1,3%	-0,2	-0,2%	-1,5	>99%
Jahresergebnis	-2,0	-1,5%	21,4	16,2%	-23,4	-109,5%

Die Zuschlagseinnahmen erhöhten sich im Jahr 2024 um rd. EUR 3,2 Mio. bzw. 2,5% auf rd. EUR 135,2 Mio. Wie in den Vorjahren setzt sich der (plangemäß zu erwartende) Trend des Anstiegs der Leistungsverrechnungen für Auszahlungen von Überbrückungsgeld und Überbrückungsabgeltungen fort. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 erhöhten sich 2024 die Leistungsverrechnungen um rd. EUR 16,4 Mio. bzw. 13,1% auf rd. EUR 141,7 Mio.

Das Rohergebnis als Zwischensumme aus den im Geschäftsjahr 2024 gestiegenen Zuschlagseinnahmen abzgl. der Leistungsverrechnungen und nach Berücksichtigung der Rückstellungsveränderung ist mit EUR 10,7 Mio. negativ.

Auch im Sachbereich Überbrückungsgeld verbesserten sich die Einnahmen aus Zinserträgen um rd. EUR 0,8 Mio. auf rd. EUR 6,2 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von rd. EUR 1,6 Mio. im Jahr 2024 resultieren fast ausschließlich aus Refundierungen durch den IEF für Forderungsausfälle und gleichen damit den Großteil der sonstigen Aufwendungen von rd. EUR 1,7 Mio. aus, die im Wesentlichen auf die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen und Bankverkehrsspesen zurückzuführen sind.

Vor Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Vermögensverwaltung weist das Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis vor dem Finanzbereich von rd. EUR -6,3 Mio. aus. Dieser Rückgang gegenüber 2024 konnte somit nicht durch Zinserträge aufgefangen werden und ist auf den Anstieg der Leistungsverrechnung 2024 zurückzuführen.

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzbereich sind überwiegend auf buchmäßige Bewertungen des vom Sachbereich Überbrückungsgeld gehaltenen Wertpapiervermögens zum Bilanzstichtag zurückzuführen. Das Finanzergebnis trug im Geschäftsjahr 2024 einen wesentlichen Beitrag zur Ergebnisverbesserung bei, dennoch schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem negativen Jahresergebnis von EUR 2 Mio.

Für den Sachbereich Überbrückungsgeld soll der Rechnungsabschluss gemäß BUAG ein möglichst vollständiges Bild der Ertragslage darstellen. Zusätzlich wird freiwillig eine Darstellung der Vermögenslage in Form einer bilanziellen Gegenüberstellung des Aktivvermögens und der Rückstellungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzstichtagen erstellt. Das Aktivvermögen des Sachbereichs Überbrückungsgeld zum 31.12.2024 lässt sich überblicksmäßig wie folgt darstellen:

AKTIVA (in Mio. EUR)	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umlaufvermögen						
Zuschlagsverrechnungsforderungen	18,4	3,9%	18,1	3,9%	0,3	1,7%
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	3,6	0,8%	3,8	0,8%	-0,2	-5,3%
Sonstige Vermögensgegenstände	7,9	1,7%	7,5	1,6%	0,4	5,3%
Wertpapiere	386,5	82,1%	369,6	79,1%	16,9	4,6%
Guthaben bei Kreditinstituten	54,1	11,5%	68,0	14,6%	-13,9	-20,4%
Bilanzsumme	470,5	100,0%	467,1	100,0%	3,5	0,7%

Zum 31.12.2024 bestehen Forderungen aus der Zuschlagsverrechnung von rd. EUR 18,4 Mio. Dies entspricht einem Anstieg von 1,7% gegenüber dem Vorjahreswert. Die Forderungen gegenüber den anderen Sachbereichen von rd. EUR 3,6 Mio. bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Sachbereich Urlaub und resultieren aus (anteiligen) IEF-Jahresabrechnungen und Verrechnungsabgrenzungen aus der Zuschlagseinhebung.

Die sonstigen Forderungen sind bis zum 31.12.2024 um rd. EUR 0,4 Mio auf rd. EUR 7,9 Mio. gestiegen.

Mit einem Anteil von 93,6% (31.12.2023: 93,7%) an der Bilanzsumme repräsentieren die Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere den größten Anteil am Aktivvermögen zum 31.12.2024. Während sich die Guthaben bei Kreditinstituten um rd. EUR 13,9 Mio. reduzierten, erhöhte sich der Buchwert der Wertpapiere um rd. 4,6% bzw. EUR 16,9 Mio. Bei der zuletzt genannten Bilanzposition werden bei gleichbleibendem Zinsniveau in den Folgejahren weiterhin jährliche Zuschreibungen zu verbuchen sein.

Die Passiva des Sachbereichs Überbrückungsgeld entwickelten sich bis zum 31.12.2024 wie folgt:

PASSIVA (in Mio. EUR)	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgleichssaldo	429,4	91,3%	431,4	92,4%	-2,0	-0,5%
Verpflichtungen aus Überbrückungsabgeltungen	34,6	7,4%	30,5	6,5%	4,1	13,5%
Verbindlichkeiten						
Sachbereiche BUAK und verbundene Unternehmen	2,9	0,6%	1,9	0,4%	1,0	54,1%
sonstige Verbindlichkeiten	3,6	0,8%	3,2	0,7%	0,4	12,0%
	6,5	1,4%	5,1	1,1%	1,4	27,6%
Bilanzsumme	470,5	100,0%	467,1	100,0%	3,5	0,7%

Die Rückstellung für voraussichtlich im Folgejahr auszahlende Überbrückungsabgeltungen beträgt zum 31.12.2024 rd. EUR 34,6 Mio. Die Veränderung dieser Rückstellung von rd. EUR 4,1 Mio. ist in der oben dargestellten Ertragslage ergebnismindernd enthalten.

Die Verbindlichkeiten des Sachbereichs Überbrückungsgeld resultieren aus den gegenseitigen Verrechnungen der Sachbereiche und beinhalten die jährliche Abrechnung der Verwaltungskostenbeiträge vom Sachbereich Urlaub.

Entwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Mit 31.12.2024 haben 291.991 BauarbeiterInnen, 129.662 ArbeitnehmerInnen, die nicht dem BUAG unterliegen, und 18.736 Selbständige der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH angehört. Das veranlagte Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft hat am 31.12.2024 rd. EUR 830,4 Mio. (VJ: EUR 741,2 Mio.) erreicht. Im Jahr 2024 betrug die Performance +5,38% (VJ: +4,17%).

Das positive Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt für das Jahr 2024 rd. EUR 3,13 Mio. (VJ: EUR 2,99 Mio.) und der Bilanzgewinn rd. EUR 5,83 Mio. (VJ: EUR 4,25 Mio.) Das Eigenkapital ist somit bis zum 31.12.2024 auf rd. EUR 19,35 Mio. (VJ: EUR 16,95 Mio.) gestiegen.

Entwicklung der BUAK Schulungen GmbH

Aufgabe dieser Gesellschaft ist es, seit dem Frühjahr 2006 für Weiterbildungsveranstaltungen ReferentInnen zur Verfügung zu stellen und selbst Schulungen durchzuführen. Die BUAK Schulungen GmbH bedient sich des Personals der BUAK und hat dafür einen Verwaltungskostenbeitrag an die BUAK zu leisten.

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2024 rd. Tsd. EUR 95 (VJ: Tsd. EUR 94) und es wird für das Jahr 2024 ein positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von rd. Tsd. EUR 20,8 (VJ: Tsd. EUR 28,3) ausgewiesen.

Entwicklung der Bau-ID GmbH

Die Bau-ID GmbH wurde mit dem Ziel gegründet, u.a. einen weiteren Beitrag zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping in der Baubranche zu leisten und die Überprüfung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften zu erleichtern. Die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung der geplanten Geschäftstätigkeit sind abgeschlossen. Bereits Ende des Jahres 2023 erfolgten die ersten Verkäufe von Karten. Die Aufwendungen sind belastet durch Investitionskosten und durch Anlaufkosten und entwickeln sich im geplanten Umfang. Abweichungen zeigen sich allerdings hinsichtlich des Absatzvolumens. Die Verkaufszahlen entsprechen noch nicht den Planzahlen, weshalb sich die Möglichkeit zur Erzielung positiver Einnahmenüberschüsse weiter in die Zukunft verschiebt.

Verwaltung der BUAK

Die Zahl der MitarbeiterInnen der BUAK hat Ende 2024 249 (VJ: 251) betragen. Davon waren 159 MitarbeiterInnen in der Zentrale in Wien, 58 MitarbeiterInnen im Außendienst und 32 MitarbeiterInnen in den externen Landesstellen in Bregenz, Graz, Innsbruck, Linz, Klagenfurt und Salzburg und der Serviceeinrichtung in Eisenstadt beschäftigt. Von den 249 MitarbeiterInnen sind 77 teilzeitbeschäftigt. Unter Berücksichtigung der MitarbeiterInnen in Karenz liegt die Zahl der Beschäftigten bei 238.

Der gesamte Verwaltungsaufwand - bestehend aus Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen, Aufwendungen für Liegenschaften und Aufwand der Verwaltungskörper – beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf rd. EUR 31,1 Mio. (VJ: EUR 30,5 Mio.). Die Positionen des Verwaltungsaufwandes werden zur Gänze im Rechnungsabschluss des Sachbereichs Urlaub ausgewiesen. Die anderen Sachbereiche der BUAK und die verbundenen Unternehmen und hier insbesondere die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH haben entsprechende Anteile zu tragen. So wird der Anteil des Sachbereichs Schlechtwetterentschädigung jährlich neu berechnet (im Jahr 2024 3,12%) und die Belastung der Sachbereiche Abfertigung, Winterfeiertagsregelung und Überbrückungsgeld ergibt sich aus dem Verhältnis der Leistungen der Sachbereiche Urlaub, Abfertigung, Winterfeiertagsregelung und Überbrückungsgeld (für das Jahr 2024 ergibt sich daraus ein Anteil des Sachbereichs Abfertigung von 8,14%; des Sachbereichs Winterfeiertagsregelung von 5,95% und des Sachbereichs Überbrückungsgeld von 6,54%). Die Belastung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse errechnet sich nach dem Dienstleistungsvertrag zwischen BUAK und BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus den laufenden Abfertigungsbeiträgen. Für das Geschäftsjahr 2024 hat die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse rd. EUR 1,79 Mio. zu tragen, dies entspricht rd. 5,28% der gesamten Verwaltungskosten.

Ausblick auf das Jahr 2025

Die wirtschaftlich angespannte Situation der österreichischen Volkswirtschaft und auch der Bauwirtschaft wird sich im ersten Halbjahr 2025 fortsetzen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass im 2. Halbjahr 2025 ein leichter Aufschwung einsetzen sollte. Nach den Daten der BUAK zeichnet sich schon seit Monaten ab, dass sich die Beschäftigungslage stabilisiert und bei einem Vergleich mit dem Vorjahr das Beschäftigungsminus Monat für Monat geringer ausfällt. Die Einbeziehung der Spenglerbetriebe wirkt sich entsprechend positiv auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe und Arbeitnehmer aus.

Aus den Rechnungsabschlüssen für 2024 und den Berechnungen für 2025 ist für alle Sachbereiche die Feststellung möglich, dass auch unter ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solide finanzielle Ergebnisse erzielt werden können. Der Sachbereich Abfertigung ist auf einem guten Weg, das Minus im Ausgleichsaldo, das aus der Umstellung des Umlageverfahrens des alten Abfertigungsrechts auf die neue kapitalgedeckte Betriebliche Vorsorge entstanden ist, innerhalb der nächsten Jahre abzubauen. Im Sachbereich Schlechtwetterentschädigung wird durch den

Bundesbeitrag sichergestellt, dass auch bei sehr ungünstigen Witterungsbedingungen zumindest über einen Zeitraum von mehreren Jahren eine ausgeglichene finanzielle Situation möglich ist.

Die Digitalisierung wird für die Bauwirtschaft, die in der Bauwirtschaft Beschäftigten und damit auch für die BUAK, über das große Projekt BaulD hinaus, Möglichkeiten bei der Verbesserung der Beratung, der Zugänglichkeit von Informationen und ganz allgemein bei den Abläufen eröffnen, die in den nächsten Jahren konsequent genutzt werden sollen. In sozialpolitischer Hinsicht ist zu erwarten, dass der Klimawandel und der Umgang mit dem Thema Hitze und den Hitzebelastungen an Bedeutung gewinnen werden.

Wien, am 14. Mai 2025

Dir. Mag. Rainer Grießl e.h.

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg.e.h.

VERWALTUNGSORGANE

Gemäß § 15 (1) BUAG sind die Verwaltungsorgane der BUAK

- der Ausschuss
- der Vorstand und
- der Kontrollausschuss.

Die Funktionsdauer der Verwaltungsorganmitglieder beträgt fünf Jahre. Die 17. Funktionsperiode hat am 19.05.2022 begonnen und dauert gemäß § 15 (6) BUAG bis zur Beschlussfassung der Rechnungsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2026, somit bis zum Termin der Ausschuss-Sitzung im Jahr 2027. Für den Bereich jedes Bundeslandes ist ein Beirat einzurichten.

- **Ausschuss**

Der Ausschuss besteht gem. § 15 (2) BUAG aus 20 Vertretern der ArbeitgeberInnen und 20 Vertretern der ArbeitnehmerInnen.

Vorsitzende

Abg. z. NR MUCHITSCH Josef

Bmstr. Ing. JÄGERSBERGER Robert

ArbeitnehmerInnen-Vertretung

AFFENGRUBER Josef (bis 30.04.2024)

AMMANN Andreas (ab 01.05.2024)

Mag. AUFNER Herbert (Obmann-Stv.)

BIRBAMER Wolfgang (bis 30.04.2024)

BRUNNER Albert (ab 01.05.2024)

BRUNNER Josef

DIETINGER Harald

FLATZ Gerhard (bis 30.04.2024)

HASLAUER Stefan

HATZENBICHLER Gottfried

HAUSER Christian

KENDLBACHER Helmut

LINKE Andreas

MOHL Michael

NECKERMANN Kurt

OPRIESSNIG Gerd

PEER Alois MBA

REHBERGER Bernd

RINGSEIS Christian (ab 01.05.2024)

SILVAN Rudolf

SUPPER Christian

TAUBER Florian

ArbeitgeberInnen-Vertretung

Mag.^a AUER-KLASS Martina

Ing. BÖHM Robert

Ing. BRESER Bernhard

Mag. EBNER Armin

Ing. BIM GREINER Martin

Ing. HARTL Norbert MSc. MBA

HÖNIG Judith

Ing. HUNDEGGER Lukas

LOIK Bernhard Rudolf

MOOSBRUGGER Roman Josef

DI PONGRATZ Alexander

Ing. ROMIRER Reinhold

Ing. STANGL Thomas

Mag. STEIBL Michael

Ing. STEURER Günter

DI STROPPIA Alexander

Ing. TATZL Josef

Ing.ⁱⁿ WEDL-KOGLER Irene (Obmann-Stv.ⁱⁿ)

MMag. Dr. WIESINGER Christoph

▪ **Vorstand**

Gemäß § 15 (3) BUAG besteht der Vorstand außer den Obmännern und Obmänner-Stellvertretern aus je drei weiteren Vertretern der ArbeitgeberInnen und der ArbeitnehmerInnen.

Obmänner



Abg. z. NR MUCHITSCH Josef
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe



Bmstr. Ing. JÄGERSBERGER Robert
Vorsitzender der Arbeitgebergruppe

Obmänner-StellvertreterInnen



Mag. AUFNER Herbert
Bundesgeschäftsführer der Gewerkschaft Bau-Holz



Ing.ⁱⁿ WEDL-KOGLER Irene
Baumeisterin

ArbeitnehmerInnen-Vertretung DIETINGER Harald
 HAUSER Christian
 SUPPER Christian

ArbeitgeberInnen-Vertretung Ing. GREINER Martin
 Ing. HARTL Norbert
 Mag. STEIBL Michael

▪ **Kontrollausschuss**

Der Kontrollausschuss besteht gem. § 15 (4) BUAG aus drei Vertretern der ArbeitgeberInnen und aus drei Vertretern der ArbeitnehmerInnen.

Vorsitzende Mag.a SCHWARZ Heide MBA
 VOTAVA Karl

ArbeitnehmerInnen-Vertretung: SAMBS Christian
 Mag.^a SCHMID Sonja

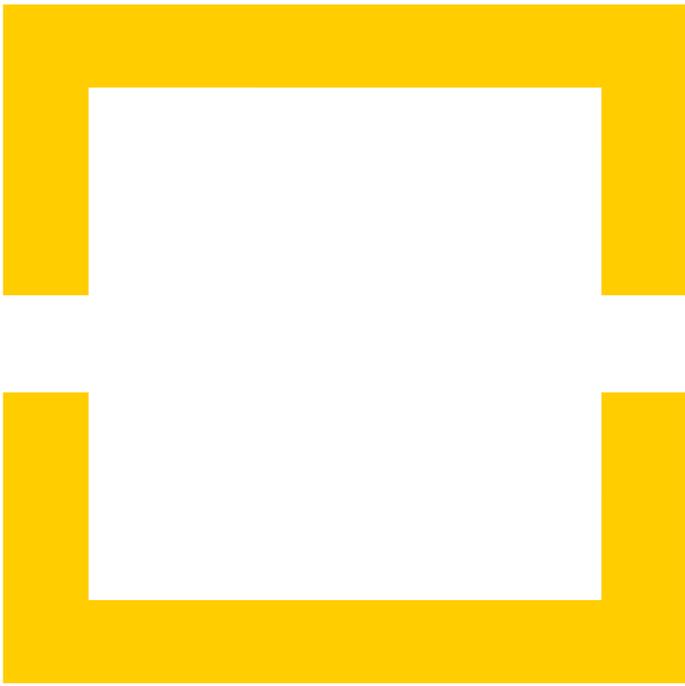
ArbeitgeberInnen-Vertretung HÖLLER Andreas
 DI LEHNER Günter

▪ **Aufsichtsbehörde**

Die BUAK unterliegt der Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), vormals Bundesministerium für Arbeit (BMA). Mit der Ausübung dieser Aufsicht wurden folgende Bedienstete betraut:

Aufsichtskommissarin Dr.ⁱⁿ RITZBERGER-MOSER Anna

AufsichtskommissärIn-Stv. Mag.^a ERCHER-LEDERER Gerda
 Mag. RATH Erwin



IMPRESSUM

BUAK
Bauarbeiter-Urlaubs- und
Abfertigungskasse
1050 Wien, Kliebergasse 1a



BAUARBEITER-URLAUBS-
UND ABFERTIGUNGSKASSE